

Detlef Garbe: **Ansprache zur Einweihung der Kurt-Oldenburg-Straße** in der Jenfelder Au
am 8.9.2016 in HH-Jenfeld



Dr. Detlef Garbe während seiner Ansprache

Lieber Herr Pape, lieber Ludwig Baumann, verehrte Anwesende,
ich bin gebeten worden, einige biografische Anmerkungen zu Kurt Oldenburg beizutragen, zu
dessen Ehren die Benennung der Straße erfolgt ist, die heute nun eingeweiht wird.

Kurt Oldenburg ist vor 94 Jahren, am 19.2.1922, geboren; seine Geburt wurde im Register des Standesamtes Wandsbek II in der damals noch selbständigen, preußischen Stadt beurkundet. Nach der Schulzeit lernte er den Beruf des Seemanns. Am 10. Juni 1940 wurde er zur Kriegsmarine eingezogen, im März 1941 mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet und am 1. April 1941 zum Gefreiten befördert. Gemeinsam mit seinem fast gleichaltrigen, genau ein Vierteljahr älteren Freund Ludwig Baumann, der in Hamburg-Eimsbüttel aufwuchs, fasste er im Mai 1942 den Entschluss zur Desertion.

Die beiden 20-jährigen Soldaten waren bei der Kriegsmarine in Bordeaux stationiert, waren des Kriegsdienstes in der Hafenkompanie überdrüssig, zweifelten am Sinn des von der Wehrmacht geführten Krieges und der NS-Ideologie, standen in Kontakt zu französischen Zivilisten, mit denen sie Handel trieben, sehnten sich nach Freiheit und einem Leben in Amerika. Die Unzufriedenheit von Kurt Oldenburg lässt sich auch daran festmachen, dass er insgesamt sechs Mal disziplinarisch bestraft wurde. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni 1942 setzten sie sich vom Wachdienst ab und flohen mit Unterstützung ihrer französischen Kontaktpersonen. Auf dem Weg nach Toulouse und dem unbesetzten Teil Frankreichs wurden die inzwischen in Zivil gekleideten Marinesoldaten Baumann und Oldenburg von einer Zollstreife aufgegriffen. Obwohl sie bewaffnet waren, verzichteten sie auf Widerstand.

Vier Wochen später, am 30. Juni 1942, verurteilte sie ein Feldkriegsgericht beim Marinebefehlshaber Westfrankreich unter Vorsitz von Marinekriegsgerichtsrat Dr. Carl Lüder wegen Fahnenflucht zum Tode. Obwohl das Oberkommando der Kriegsmarine die Todesurteile am 20. August 1942 auf dem Gnadenwege zu Zuchthausstrafen von zwölf Jahren abmilderte, wurden Kurt Oldenburg und Ludwig Baumann erst am 29. April 1943 darüber in Kenntnis gesetzt. Dafür maßgeblich waren weitere durch das Gericht des Admirals der Atlantikküste geführte Ermittlungen und die Weigerung der Inhaftierten, selbst unter Folter die Namen der französischen Helfer nicht preiszugeben. Die späte Bekanntgabe des Gnadenerweises führte zu furchtbaren Monaten der Ungewissheit. Mehr als ein halbes Jahr saßen die beiden Zelle an Zelle im Todestrakt des Wehrmachtgefängnisses in Bordeaux und erwarteten Morgen um Morgen, dass es so weit sei und sie zum Richtplatz abgeführt würden.

Von Bordeaux kamen die beiden ins Wehrmachtsgefängnis Fort Zinna in Torgau zur Überprüfung der Eignung für die Bewährungstruppe. Kurt Oldenburg wurde am 30. August 1943 dem Infanterie-Ersatz Bataillon 500 zugeteilt, Ludwig Baumann aufgrund einer schweren Erkrankung erst später ins Strafbataillon. Dadurch trennten sich die Wege der beiden Freunde. Im berüchtigten Bewährungsbataillon 500 wurden kriegsgerichtlich abgeurteilte Soldaten in der vordersten Frontlinie in gefährvollen Situationen eingesetzt. Kurt Oldenburg starb Anfang 1945, noch keine 23 Jahre alt, an der Ostfront, die näheren Todesumstände sind nicht bekannt.

Erst durch Ludwig Baumann, der nach Kriegsende die Mutter von Kurt Oldenburg aufsuchte, erfuhr die Familie Näheres zu seinem Schicksal. Doch über sein Ende wusste sie nichts. Erst am 23.7.1981 wurde der vermisste Kurt Oldenburg auf Beschluss des Amtsgericht Hamburg für tot erklärt worden. Es handele sich – so heißt es in dem Beschluss – um einen „Kriegssterbefall“. Als Zeitpunkt des Todes wurde das Ende des Jahres 1945 festgesetzt.

Seit 2009 erinnerte vor dem früheren Wohnhaus in der Walddörferstraße 357 in Tonndorf ein von dem Kölner Künstler Gunter Demnig verlegter „Stolperstein“ an Kurt Oldenburg. Die Verlegung war Teil des Begleitprogramms der damals von der Justizbehörde und dem Hamburger

schen Richterverein für einige Wochen im Westflügel der Universität präsentierten Wanderausstellung „Was damals Recht war – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“. Nach der Stolperstein-Einweihung am 7. Juli 2009 wurde der Neffe, der in Barmbek wohnte, Polizeibeamter war und den Vornamen seines Onkels trug, Kurt Oldenburg jun., von dem seinerzeit die Veranstaltung begleitenden Kollegen scherhaft angesprochen mit Worten wie „Schau mal, da ist für dich ein Denkmal errichtet worden“. Tatsächlich hatten wir seinerzeit nicht von ihm gewusst und versäumt, nach Angehörigen von Kurt Oldenburg sen. zu suchen. Anschließend entwickelte sich ein intensiver Kontakt. Der Neffe, der leider im letzten Jahr verstarb, unterstützte unsere Bemühungen sehr. Wie er uns berichtete, war er in ganz besonderer Weise mit dem Schicksal seines Onkels verbunden. Denn seine Mutter war ursprünglich die Braut von Kurt Oldenburg sen. Nachdem dieser nicht aus dem Krieg zurückkehrte, heiratete sie später dessen Bruder. Beide beschlossen, in Erinnerung an den ehem. Verlobten bzw. Bruder, dessen Leben nach kriegsgerichtlichem Todesurteil und dem todgeweihten Einsatz im Strafbataillon auf so tragische Weise endete, ihren Erstgeborenen Kurt zu nennen. Auch dieses ist eine sehr bewegende Geschichte.

Und nun wird heute, 71 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus, erstmals in Hamburg eine Verkehrsfläche nach einem von der Wehrmachtjustiz verfolgten und zu Tode verurteilten Deserteur benannt.

Dass dies nun doch noch geschehen kann, und auch im Beisein von Ludwig Baumann, erfüllt mich – und wohl uns alle – mit großer Freude.

Dieses umso mehr, da demnächst noch zwei weitere Straßen in diesem Neubaugebiet nach Wehrmachtsdeserteuren benannt werden, nach Menschen, die sich der weiteren Teilnahme an diesem verbrecherischen Krieg verweigerten und dafür ihr Leben lassen mussten.

Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass es ein langer, ein sehr langer Weg war, bis es nun tatsächlich dazu kommt, dass in Hamburg Straßen nach Opfern der NS-Militärjustiz benannt werden. Denn wir blicken auch zurück auf ein langes Ringen in den politischen Gremien, in denen diese Form der Ehrung lange Zeit umstritten war. Vor 20 Jahren, 1996, hat der sozialdemokratische Lokalpolitiker Ole Thorben Buschhüter den Vorschlag von Straßenbenennungen nach Wehrmachtsdeserteuren zunächst in den Ortsausschuss Rahlstedt, später in die Bezirksversammlung Wandsbek eingebbracht.

Als damals die SPD-Fraktion vorschlug, die Straßen auf dem von der Bundeswehr geräumten und anschließend dem Wohnungsbau zugeführten Areal der ehemaligen Graf-Goltz-Kaserne nach Deserteuren zu benennen, die vor allem am Ende des Zweiten Weltkriegs in großer Zahl auf dem benachbarten Schießplatz Höltigbaum hingerichtet worden waren, war dieses noch nicht durchsetzbar. Die neuen Straßen wurden stattdessen nach angrenzenden Flurbezeichnungen benannt.

Seinerzeit scheiterte auch die Anbringung einer Gedenktafel am Ort des ehemaligen Schießplatzes Höltigbaum. Erst gut zehn Jahre nach der Aufgabe des Truppenübungsplatzes durch die Bundeswehr gelang 2003 die Anbringung einer Tafel aus dem Programm der Kulturbörde zur Kennzeichnung von „Stätten des Widerstandes und der Verfolgung“.

War für das hiesige Gelände der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne zunächst noch die Benennung der künftigen Verkehrsflächen nach Personen mit lokalem Bundeswehrbezug geplant, so beschloss die Bezirksversammlung dann am 29. September 2005 mehrheitlich, bei Straßenbenennungen auf einen Bezug zu nachweislich am Höltigbaum hingerichteten Deserteure hinzuwirken.

Bis es dann zum endgültigen Beschluss kam, vergingen noch einmal sieben Jahre. Am 22. November 2012 wurden in der Wandsbeker Bezirksversammlung als Namensgeber für die Straßenbenennungen die Wehrmachtsdeserteure Kurt Oldenburg, Erich Hippel und Kurt Elvers (die

beiden letztgenannten wurden am 3. Februar 1944 und am 20.2.1945 am Höltigbaum hingerichtet) sowie die beiden Regimegegnerinnen Charlotte Mügge und Hilde Wulff festgelegt.

Es ist besonders gut, dass diese Straßenbenennungen hier geschehen, auf dem ehemaligen Gelände der Lettow-Vorbeck-Kaserne. Diese im Zuge der militärischen Aufrüstung 1934 bis 1936 erbaute Kaserne war ganz ein Bau im Geiste der NS-Ideologie. Die Benennung nach Paul von Lettow-Vorbeck, dem Kommandeur der Schutztruppe von Deutsch-Ostafrika, und die Ausstattung mit Reliefs und Denkmalen zur Erinnerung an die angeblichen Kolonialhelden erfolgte zu einer Zeit, als das Deutsche Reich sich erneut anschickte, Kolonialgebiete - diesmal in Osteuropa - zu erobern.

Dass nach der Schließung der Kaserne 1999 hier nun ein neues, modernes und insbesondere ressourcenschonendes Wohngebiet entsteht und dieses nun mit Straßen versehen ist, deren Namensgebung auch die Abkehr vom Ungeist der Nationalsozialisten dokumentiert, ist ein sehr gutes Zeichen.

Ich möchte allen danken, die dazu beigetragen haben, dass dieses Ziel erreicht werden konnte und nun heute als erste die Kurt-Oldenburg-Straße eingeweiht werden kann. Namentlich möchte ich hier neben Ole Thorben Buschhüter, der inzwischen den Wahlkreis Rahlstedt in der Hamburgischen Bürgerschaft vertritt, Bernhard Esser, Hans-Joachim Klier, Bert Wahls und natürlich Ludwig Baumann danken.

Nachdem im letzten Jahr am 24. November zwischen Dammtor und Stephansplatz in der Innenstadt der „Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz“ eingeweiht und dem 76er Kriegerdenkmal entgegengestellt werden konnte, ist mit den Straßenbenennungen nun ein weiterer Schritt getan, das Andenken an die Opfer der NS-Militärjustiz auf Dauer in dieser Stadt zu bewahren.



Die Versammlung, hier bei der Ansprache von Ludwig Baumann